

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Rudelzhausen

für den Bebauungsplan Nr. 121 „Feuerwehr Enzelhausen“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplans

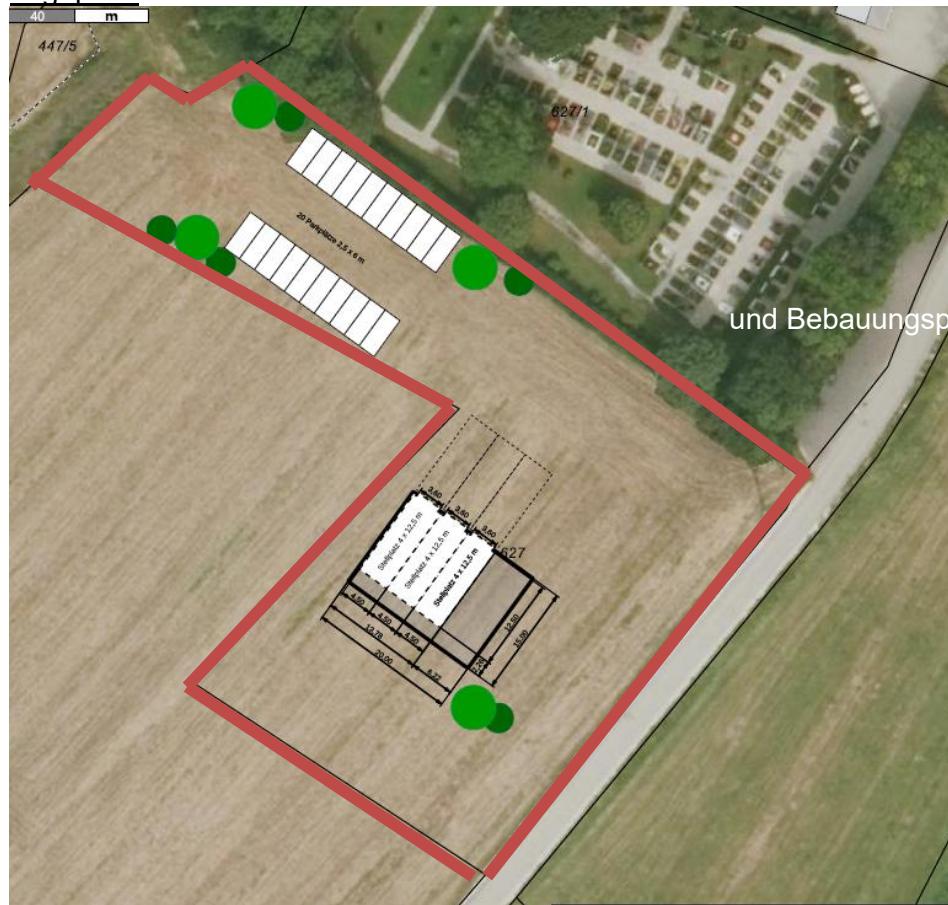
Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Feuerwehr Enzelhausen“ und der 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 627, Gemarkung Enzelhausen, südlich des Friedhofs Rudelzhausen. Näheres kann dem Lageplan entnommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der 30. Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, Anschrift: Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, barrierefrei nach Terminvereinbarung während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) sowie auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://gemeinde-rudelzhausen.de/Bauleitplanung.n16.html> eingesehen werden.

Lageplan:



Verfahrensart:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Feuerwehr Enzelhausen“ und die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Der Planumgriff kann sich im Verfahren noch ändern. Nach Erstellung der Vorentwürfe wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Rudelzhausen beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Fl.-Nr. 627, Gemarkung Enzelhausen, einen neuen Standort mit Gerätehaus für die Feuerwehr Enzelhausen zu errichten. Es handelt sich bei der Fläche bisher um Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche bisher als Grünfläche dar. Die Fläche wird bislang als Ackerland genutzt. Eine 380 kV Freileitung durchzieht das Grundstück, allerdings soll diese wahrscheinlich entfernt werden. Zur Schaffung von Baurecht sind eine Flächennutzungsplanänderung und ein Bebauungsplan (Aufstellung im Parallelverfahren) notwendig. Denkbar ist die Festsetzung eines Sondergebiets für die Feuerwehr mittels eines Bebauungsplans und die Darstellung eines Sondergebiets bzw. einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr auf Ebene des Flächennutzungsplans.



gez.

Rudelzhausen, 20.01.2026

.....

Erster Bürgermeister Michael Krumbucher

Angeschlagen am: 20.01.2026

Auszuhängen bis einschließlich: 04.02.2026

Veröffentlichung durch Aushängung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen und zeitgleiche Einstellung im Internet unter:

<https://gemeinde-rudelzhausen.de/Bauleitplanung.n16.html>

Unterschrift für Veröffentlichung: